

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:  
613/152/2017

## Haushalt 2018: Geschützte Fußwegverlängerung in der Abfahrt Herzogenauracher Damm - Schallershofer Straße; SPD-Fraktionsantrag Nr. 128/2017 vom 16.10.2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.11.2017	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.11.2017	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen  
Amt 66

### I. Antrag

Die Stadtverwaltung Erlangen wird den Wunsch nach einer Gehwegeverbindung zwischen Herzogenauracher Damm und Schallershofer Straße an das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg weiterleiten.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 128/2017 vom 16.10.2017 ist damit bearbeitet.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Herzogenauracher Damm ist Teil der Staatsstraße 2244. Der Straßenbaulast-Träger (d.h. Eigentümer) des Herzogenauracher Damms ist nicht die Stadt Erlangen, sondern der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg. Dies schließt die Geh- und Radwege unmittelbar auf dem Herzogenauracher Damm sowie die Auf- und Abfahrtsrampen mit ein.

Da die Stadt Erlangen hier kein Straßenbaulast-Träger ist, kann sie auch die gewünschte Gehwegeverbindung nicht herstellen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg plant derzeit, die Rad- und Fußwegeverbindungen entlang des Herzogenauracher Damms neu zu konzipieren. Erste Abstimmungen mit der Stadtverwaltung fanden hierzu bereits statt. Über den „aktuellen Sachstand Radwegeplanung Herzogenauracher Damm“ wurde mit MZK 613/149/2017 am 26.09.2017 im UVPA bereits berichtet.

Die Stadtverwaltung Erlangen wird in diesem Rahmen die Anregung an das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg weiterleiten und es bitten, die gewünschte Wegeverbindung im Rahmen der Neukonzeption zu berücksichtigen.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan Abfahrt Herzogenauracher Damm/ Schallershofer Straße  
Anlage 2 - SPD-Fraktionsantrag Nr. 128/2017

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.11.2017

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Stadtverwaltung Erlangen wird den Wunsch nach einer Gehwegeverbindung zwischen Herzogenauracher Damm und Schallershofer Straße an das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg weiterleiten.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 128/2017 vom 16.10.2017 ist damit bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzender

Strobel  
Schriftführer

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 14.11.2017

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Stadtverwaltung Erlangen wird den Wunsch nach einer Gehwegeverbindung zwischen Herzogenauracher Damm und Schallershofer Straße an das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg weiterleiten.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 128/2017 vom 16.10.2017 ist damit bearbeitet.

mit 7 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzender

Strobel  
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang